

Mittagsbetreuung (MB) an der Grundschule Straßkirchen

Zur Anmeldung Ihres Kindes bitte die Datenblätter im Anhang an der Schule abgeben!

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

bereits seit dem Schuljahr 1995/1996 ist an der Grundschule Straßkirchen bis 13:00 Uhr eine Mittagsbetreuung für Kinder eingerichtet. Mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 wurde diese auf eine Nachmittagsbetreuung bis 16:00 Uhr ausgeweitet. Bei diesem Konzept werden die Kinder von der 1. bis 4. Klasse von unseren Erzieherinnen Frau Feigl, Frau Bayer und Frau Tarca von Montag bis Freitag nach dem Unterricht verlässlich bis um 16:00 Uhr betreut. Nach dem regulären Unterricht haben die Kinder bis 14:00 Uhr betreute Freizeit. Hierbei können sie zwischen sportlichen, künstlerisch-kreativen und vielen anderen Freizeitmöglichkeiten wählen. Außerdem nehmen die Kinder in dieser Zeit das gemeinsame Mittagessen ein. Anschließend haben sie im Klassenzimmer Hausaufgaben- und Lernzeit. Hierbei wird ihnen bei Bedarf von den Erzieherinnen Hilfe geleistet. Als motivierende Besonderheiten führt die Gruppe der Mittagsbetreuung während eines Schuljahres einige Fahrten, zum Beispiel ins Schwimmbad, Bayern-Park, Eisstadion, in Museen, zum Minigolf, etc. durch. Durch die sehr familiäre Atmosphäre in dieser Gruppe werden hier sehr wertvolle Lebens- und Sozialerfahrungen gemacht. Die Betreuungszeiten sind sehr familienfreundlich und flexibel (siehe Anlage). Von Montag bis Donnerstag können die Fahrschüler bis spätestens 16:00 Uhr mit dem normalen Schulbusverkehr nach Hause gebracht werden. Freitags fährt der letzte Bus um 13:00 Uhr. Obwohl die Kinder an den meisten Tagen ihre schriftlichen Hausaufgaben im Rahmen der Mittagsbetreuung erledigt haben, ersetzt die Mittagsbetreuung jedoch nicht die häusliche Vertiefung des Gelernten und das Üben des Lesens.

Die Betreuungskosten können Sie den Anlagen entnehmen. Zusätzlich entstehen Ihnen noch Kosten für das Mittagessen, sofern Sie das für Ihr Kind wünschen. Diese belaufen sich momentan auf 4,50 EUR pro Essen.

Je kurzzeitige Betreuung für Kinder, die nicht in der MB angemeldet sind, werden vom Sachaufwandsträger wie folgt Beiträge erhoben.

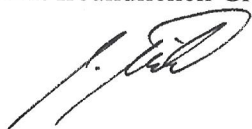
Beiträge für kurzzeitige Betreuung:

bis 2 Stunden 10,-- EUR pro Tag

mehr als 2 Stunden 15,-- EUR pro Tag

Die Gruppenstärke in der Mittagsbetreuung beträgt in der Regel 20 Kinder. Weitere Informationen und Bilder zu den Angeboten finden Sie auch auf unserer Schulhomepage unter www.gms-strasskirchen.de.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Mühlbauer, Rektor

Mittagsbetreuung Grundschule Straßkirchen

Meine Tochter/Mein Sohn

Vorname, Name

Klasse

Adresse

besucht ab dem _____ die Mittagsbetreuung.

Anwesenheit an folgenden Tagen:

			<u>Essen</u>
Montag	von	bis	
Dienstag	von	bis	
Mittwoch	von	bis	
Donnerstag	von	bis	
Freitag	von	bis	

Bestellte Essen müssen an dem betreffenden Tag bis spätestens 8.30 Uhr durch Anruf in der Schule abbestellt werden. Andernfalls werden sie in Rechnung gestellt.

Zu den genannten Tagen besteht Anwesenheitspflicht. Sollte das Kind an einem dieser Tage nicht kommen, so muss das Personal der Mittagsbetreuung rechtzeitig benachrichtigt werden

- mittels Änderungsmitteilung oder telefonisch (nur im Notfall).

Kontaktnummer der Mittagsbetreuung: Grund- und Mittelschule Straßkirchen, Tel.: 09424/8989

Wichtige Daten

Erziehungsberechtigte

Name: _____ Tel.-Nr. _____

Name: _____ Tel.-Nr. _____

Gesundheitliche Beeinträchtigungen/Unverträglichkeiten des Kindes:

Braucht das Kind regelmäßig Medikamente? - wenn ja, welche?

Notfall- Nummern Erziehungsberechtigte: wen können wir – sollte kein Erziehungsberechtigter erreichbar sein - im Notfall anrufen (Nachbarn, Großeltern)

Es wird zugesichert, dass die Daten des Abholberechtigten hier weitergegeben werden dürfen.

Ende der Mittagsbetreuung: **Mein Kind**

- ☐ darf nach Ende der Mittagsbetreuung alleine nach Hause
- ☐ fährt mit dem Bus nach Hause
- ☐ wird abgeholt

außer den Erziehungsberechtigten sind folgende Personen abholberechtigt:
(Name, Tel.)

Bitte achten Sie gegebenenfalls auf eine pünktliche Abholung ihres Kindes.
Mit dem Ende der Mittagsbetreuung endet die Aufsichtspflicht.

Einverständniserklärung

Hiermit gebe ich mein Einverständnis, dass mein Kind _____
geboren am _____

- an sämtlichen Gemeinschaftsaktionen und – veranstaltungen, Ausflügen und Exkursionen teilnehmen darf

☐ ja ☐ nein

- sowie das Hallen/Freibad besuchen darf

☐ ja ☐ nein mein Kind ist ☒ Schwimmer ☐ Nichtschwimmer

- bei Bedarf im Privat - PKW des KiTa-Personals mitfahren darf

☐ ja ☐ nein

Datum und Unterschrift: _____

Die Informationspflicht finden Sie entweder auf der Homepage des Trägers unter www.strasskirchen.de oder kann Ihnen vom Personal der Mittagsbetreuung ausgehändigt werden.

Anmeldung zur Mittagsbetreuung an der Grundschule Straßkirchen

Ich / Wir melden mein / unser Kind

Name, Vorname des Kindes

geboren am ab dem Schuljahr verbindlich für einen Platz in der Mittagsbetreuung an.

Mein / Unser Kind besucht dann die..... Klasse.

Name, Vorname des / der Erziehungsberechtigten

Anschrift

Telefon (privat und beruflich)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Es wird folgende Betreuung nach Unterrichtsende gewünscht.

- | | | |
|--|--|---|
| ☐ bis 12.15 Uhr | ☐ mit Mittagessen | ☐ ohne Mittagessen |
| ☐ bis 13.00 Uhr | ☐ mit Mittagessen | ☐ ohne Mittagessen |
| ☐ bis 13.30 Uhr | ☐ mit Mittagessen | ☐ ohne Mittagessen |
| ☐ bis 14.00 Uhr | ☐ mit Mittagessen | ☐ ohne Mittagessen |
| ☐ bis 14.30 Uhr | ☐ mit Mittagessen | ☐ ohne Mittagessen |
| ☐ bis 15.00 Uhr | ☐ mit Mittagessen | ☐ ohne Mittagessen |
| ☐ bis 15.30 Uhr | ☐ mit Mittagessen | ☐ ohne Mittagessen |
| ☐ bis 16.00 Uhr | ☐ mit Mittagessen | ☐ ohne Mittagessen |

☐ Die Mittagsbetreuung wird von Montag bis Freitag gewünscht.

☐ Die Mittagsbetreuung wird an den folgenden Tagen gewünscht.....

Ort, Datum, Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

Die Informationspflicht finden Sie entweder auf der Homepage des Trägers unter www.strasskirchen.de oder kann Ihnen vom Personal der Mittagsbetreuung ausgehändigt werden.

Zahlungsempfänger / Creditor's name: Hauptschulverband Straßkirchen Kirchplatz 7 94342 Straßkirchen

Gläubiger-Identifikationsnummer/ Creditor Identifier: DE08ZZZ00000066270

/ WIRD SEPARAT MITGETEILT

FAD / Mandatsreferenz / Mandate reference

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von dem Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweise:

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Meine/ Unsere Rechte zu dem obigen Mandat sind in einem Merkblatt enthalten, das ich/ wir von meinem/ unserem Kreditinstitut erhalten kann/ können.

SEPA Direct Debit Mandate

By signing this mandate form, you authorise Hauptschulverband Straßkirchen to send instructions to your bank to debit your account and your bank to debit your account in accordance with the instructions from Hauptschulverband Straßkirchen.

Notes:

As part of your rights, you are entitled to a refund from your bank under the terms and conditions of your agreement with your bank. A refund must be claimed within 8 weeks starting from the date on which your account was debited.

Your rights regarding the above mandate are explained in a statement that you can obtain from your bank.

Name des Kontoinhabers

/ Name of the debtor(s)

Name und Vorname / name and first name

Anschrift des Kontoinhabers

/ Your address

Straße / street name

Hausnummer / street nr

Postleitzahl / postal code

Ort / city

Land / country

Kreditinstitut

/ Name of bank

Name und Ort / name and city

Konto

/ Your account number

BIC (Business Identifier Code)

IBAN (International Bank Account Number)

Unterschrift(en)

/ Signature(s)

Ort / location

Datum / date

Unterschrift(en) / signature(s)

gilt nur für

☐

Grundsteuer

☐

Gewerbesteuer

☐

Hundsteuer

☐

Kanalgebühren

☐

Kindergartenbeitrag

☒

Mittagsbetreuung

☐

Pachten

☒

MitHagessen

für Kind:

Bitte zurücksenden an

please return to:

Hauptschulverband Straßkirchen
Kirchplatz 7
94342 Straßkirchen

Bequeme , einfache Zahlung durch Lastschriftinzug

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Kassenverwaltung Ihres Schulverbandes besteht die Möglichkeit, die jeweils fälligen Beträge (einschließlich evtl. Nebenleistungen) der von Ihnen angekreuzten Beiträge im Lastschriftinzugsverfahren von Ihrem Konto abbuchen zu lassen.

Sie sparen sich dadurch den Weg zur Bank oder Post und können die termingerechten Zahlungen nicht versäumen, so dass Ihnen keine weiteren Kosten entstehen (Mahnungsgebühren, Säumniszuschläge usw.)

Das bargeldlose Banklastschriftverfahren ist praktisch und bequem für Sie, erleichtert auch uns die Arbeit und trägt dazu bei, den Verwaltungsaufwand in beiderseitigem Interesse möglichst gering zu halten.

Zur Teilnahme bitten wir Sie, die Einzugsermächtigung vollständig auszuführen, auszudrucken, zu unterschreiben und uns zuzustellen. Wir veranlassen dann die Abbuchung der entsprechenden Beträge bei Fälligkeit. Die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren erfolgt **freiwillig**, ist jederzeit widerrufbar und völlig risikolos. Die Einzugsermächtigung gilt bis auf Widerruf.

Eine Abbuchung vom Sparkonto ist nicht möglich.

Bitte sorgen Sie dafür, dass ihr Konto für die einzuziehenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist, andernfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet, dem Abbuchungsauftrag zu entsprechen. Durch die Rückgabe von Lastschriften entstehen Kosten.

Erfolgt eine Änderung der Festsetzung, nachdem die Abbuchung von Ihrem Konto veranlasst wurde, werden überzahlte Beträge von Amts wegen zurückgezahlt.

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, eine Abbuchung bei Ihrer Bank innerhalb von 6 Wochen stornieren zu lassen. Wir bitten Sie aber, vorher mit uns zu sprechen, da uns durch die Rückgabe von Lastschriften Kosten entstehen.

Bitte teilen Sie uns jede Änderung Ihrer Bankverbindung bzw. Adresse mit. Es wird sonst möglicherweise die Lastschrift von der Bank / Sparkasse nicht eingelöst.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Kassenverwaltung, (Tel. 09424/942422) gerne zur Verfügung.

Mittelschulverband Straßkirchen

1. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der
Mittagsbetreuung des Mittelschulverbandes Straßkirchen
(Gebührensatzung Mittagsbetreuung)

Die am 19.05.2021 unter Beschlussnummer 5 erlassene Mittagsbetreuung-Gebührensatzung wird in § 5 Buchst. a und c wie folgt geändert.

§ 5 Buchst. a erhält folgende Fassung:

a) Elternbeiträge

	1 Tag pro Woche	2 Tage pro Woche	3 Tage pro Woche	4 Tage pro Woche	5 Tage pro Woche
Ende der zweiten Pause bis 13.00 Uhr	16,50 €	21,00 €	26,00 €	31,00 €	36,00 €
Unterrichtsende bis 14.00 Uhr	18,00 €	24,00 €	31,00 €	37,00 €	44,00 €
Unterrichtsende bis 15.00 Uhr	19,00 €	28,00 €	36,00 €	45,00 €	54,00 €
Unterrichtsende bis 16.00 Uhr	20,00 €	32,00 €	44,00 €	56,00 €	66,00 €

b) Beiträge für kurzzeitige Betreuung:

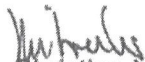
- tägliche Inanspruchnahme bis zwei Stunden: 10,00 € pro Tag
- tägliche Inanspruchnahme mehr als zwei Stunden: 15,00 € pro Tag

c) Essensbeiträge

Die Essensgebühr beträgt pro Tag derzeit 4,50 €. Aufgrund schwankender Bezugs- und Lieferkosten ist eine jährliche Anpassung möglich.

Die 1. Änderungssatzung zur Mittagsbetreuungs-Gebührensatzung tritt zum 01.03.2022 in Kraft.

Straßkirchen, den 03.08.2022


Dr. Christian Hirtreiter
Verbandsvorsitzender



Beschlusnummer 02 vom 27.07.2022
Bekanntmachung vom 03.08.2022